

Fehlzeiten

Beitrag von „FrauBounty“ vom 19. Juni 2005 21:16

Wenn du insgesamt sechs Wochen gefehlt hast, hast du einen Anspruch auf Verlängerung. Du darfst, musst aber nicht. Ich habe von mehreren Wochen krankheitsbedingtem Ausfall nur einen teil hinten dran gehangen. Das ist nicht das Problem.

Probleme gibt es nur, wenn du unentschuldigt fehlt - Eintrag in die Personalakte. So hieß es bei uns. Ebenfalls NRW.

Liebe Grüße.